



Positionen und Forderungen zum Thema Sorge und Pflege – Versorgungsengpässe

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Ilona Grammer

Telefon: +49 761 8974-227

E-Mail: grammer@caritas-dicv-fr.de

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Dr. Marlies Kellmayer

Telefon: +49 711 2633-1411

E-Mail: kellmayer@caritas-dicvrs.de

Unterstützungs- und Pflegestrukturen wohnortnah auf- und ausbauen

Die Planung und Gestaltung von Strukturen im Vor- und Umfeld von Pflege als bedeutsame kommunale Aufgabe wahrnehmen

Der Großteil der Bevölkerung möchte bei einsetzendem Bedarf an Unterstützung und Pflege in der gewohnten häuslichen Umgebung bzw. im gewohnten Umfeld wohnen bleiben. Um dies zu ermöglichen, sollten Infrastrukturplanung und -gestaltung wohnortnah, d.h. im kommunalen Kontext erfolgen. Kommunen müssen angesichts der demografischen Entwicklung die Planung und Gestaltung von Strukturen im Vor- und Umfeld von Pflege als wichtige kommunale Aufgabe erkennen und Verantwortung übernehmen, auch wenn es sich um keine kommunale Pflichtaufgabe handelt.

Die Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen nutzen

Sowohl der 7. Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ wie auch das Dritte Pflege-stärkungsgesetz geben den politischen bzw. gesetzlichen Rahmen für die Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen im Zuge der Planung und Umsetzung struktureller Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege vor: Danach können Kommunen planen, koordinieren, initiieren und beteiligen. Diese Aufgaben müssen von den Kommunen wahrgenommen werden.

Kommunale Pflegekonferenzen einsetzen

Das Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen (Landespflegestrukturgesetz) führt als neues Strukturelement die Einrichtung kommunaler Pflegekonferenzen ein. Eine Hauptaufgabe dieser Pflegekonferenzen soll darin bestehen, sozialraumbezogen Bedarfe im Bereich von Pflege und Unterstützung zu erkennen und Erfordernisse mit Blick auf die Koordinierung und Gestaltung von Angeboten abzuleiten. Diese Konferenzen sind aus kommunalpolitischer Sicht als Ort struktureller Vorausschau und Planung absolut notwendig und einzusetzen.

Altenhilfeplanung durch eine ressortübergreifende, ganzheitlich orientierte Sozialplanung ersetzen

Bisherige Altenhilfeplanungen waren inhaltlich stark reduziert auf die Entwicklung der älteren Bevölkerung sowie die Zahl pflegebedürftiger Menschen. Aus diesen Größen wurden Schlussfolgerungen in Bezug auf den künftigen Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen, teilweise auch teilstationären Plätzen gezogen. Ein solcher Planungsansatz greift zu kurz, ist überholt und sollte durch eine ressortübergreifende, ganzheitlichen Grundsätzen folgende Sozialplanung abgelöst werden.

Sozialraumbezogene Unterstützungsstrukturen fördern

Im Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen (Landespflegestrukturgesetz) ist u.a. verankert, dass auch Landkreise und Kommunen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Haushaltspläne Unterstützungsstrukturen fördern können, die es Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ermöglichen, in ihrem Wohnumfeld zu verbleiben. Die gesetzlich vorgegebene Finanzierungsoption ist in jedem Fall umzusetzen, insbesondere wenn es darum geht, durch finanzielle Förderung regionale Versorgungsengpässe abzumildern.

Das Leitbild einer sorgenden Gesellschaft vor Augen haben

Angeichts bereits heute bestehender Versorgungsengpässe und der Perspektive von demografischem und gesellschaftlichem Wandel braucht es Lösungen, wie mit der Vulnerabilität im höheren Alter umgegangen werden soll. Ohne systemische Veränderungen werden die bestehenden Hilfesysteme kollabieren. Bezogen auf örtliche Gemeinschaften braucht es deshalb eine andere Kultur, in der die Beziehung mit und zu anderen Menschen neu bewertet und an die Verantwortung der Bürger*innen appelliert wird. Kommunen sollten das Leitbild einer sorgenden Gesellschaft („caring community“) vor Augen haben und befördern, wenn sie künftige Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen planen.

Verwaltungshandeln örtlicher Heimaufsichten im Sinne einer Ermöglichungskultur gestalten

Immer wieder ist zu beobachten, dass örtliche Heimaufsichten sehr stark in ein kontrollgeleitetes Handeln verfallen: sei es bei der Prüfung von stationären Pflegeeinrichtungen, bei der Antragsbearbeitung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Landesheimbauverordnung oder bei der Planung von trägerinitiierten ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Engpässe in der pflegerischen Versorgung und Ressourcenknappheit beim Personal dürfen aber nicht durch bürokratische Forderungen von örtlichen Heimaufsichten noch zusätzlich verstärkt werden. Vertreter*innen der Heimaufsicht sollten ihr Verwaltungshandeln – bei Einhaltung aller ordnungsrechtlicher Vorgaben – überprüfen, den Mut haben, vorhandene Ermessensspielräume auszuschöpfen und im Sinne einer Ermöglichungskultur agieren.

Praxiseinsätze bei der Umsetzung der Pflegeberufereform regional koordinieren

Im Zuge der Umsetzung der Pflegeberufereform werden Praxiseinsätze von Auszubildenden differenzierter als bisher geregelt. Dies bringt für die Auszubildenden selbst, für Pflegeschulen, Hochschulen sowie Einrichtungen und Dienste als Träger der praktischen Ausbildung erhebliche Herausforderungen mit sich. Um sicher zu stellen, dass kein Ausbildungsplatz verloren geht und die Vermittlung der geforderten Praxisinhalte gelingt, bedarf es einer geordneten, möglichst wohnortnahen Koordination. Stadt- und Landkreise sollten diese Koordinationsaufgabe übernehmen.

Die Caritas als Partner auf Augenhöhe wahrnehmen und einbeziehen

Die verbandliche Caritas und die katholischen Träger sind auch Anwalt der Betroffenen

Auf politischer Ebene werden katholische Träger meist als bloße Anbieter von Dienstleistungen wahrgenommen. Dieses Bild greift zu kurz! Katholische Träger in der Altenhilfe und Pflege vertreten – ebenso wie die verbandliche Caritas – auch die Interessen von Menschen in besonderen Lebenslagen. Sie können "Türöffner" zu bestimmten Personen(gruppen) sein, erschließen ehrenamtliches und bürgerschaftliches Potential und nehmen auch anwaltschaftliche Funktion wahr. In diesen Funktionen sollten sie vor Ort wahrgenommen werden.

Kompetenzen der Caritas nutzen

Die Caritas mit ihren verschiedenen Diensten und Angeboten verfügt über langjährige Erfahrung und ein breites Netz, wenn es um die Beratung, Bereitstellung von Angeboten und die Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen geht. Diese Kompetenzen sollten in kommunalpolitische Befassungen einfließen. Je nach situativen Gegebenheiten kann eine Kommune - unter Beibehaltung der Gesamtverantwortung - auch einzelne Aufgaben an die Caritas bzw. katholische Träger delegieren.

Eine integrative und kooperative Sozialplanung umsetzen

In kommunalen Planungsgremien (z.B. Pflegekonferenzen) sind alle wichtigen Akteure eines Sozialraums einzubeziehen, die eine Funktion in Bezug auf die Versorgung unterstützungs- und pflegebedürftiger Menschen inne haben. Auch Bürger*innen sind zu beteiligen. Insofern dürfen Planungsprozesse keine wichtigen Partner exkludieren. Sie sollten integrativ sein und in kooperativer Form erfolgen.

Keine Doppelstrukturen schaffen beim Auf- und Ausbau wohnortnaher Beratungsangebote

Ein Ziel des Dritten Pflegestärkungsgesetzes ist es, den Auf- und Ausbau wohnortnaher Beratungsstrukturen zu forcieren („Modellkommunen“). Dieser Ansatz ist grundsätzlich positiv

zu bewerten, da er sowohl pflegenden An- und Zugehörigen wie Betroffenen selbst Orientierung, Unterstützung und Entlastung bietet. Es ist jedoch darauf zu achten, dass bereits vorhandene Beratungsangebote (z.B. bei Caritasdiensten, -trägern), die über Felderfahrung verfügen, integriert und keine Doppelstrukturen geschaffen werden.